

MANDAT DER
**Arbeitsgruppe Berglandwirtschaft und
Bergwaldwirtschaft**
FÜR DEN ZEITRAUM **2023-2024**
(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)

1. Einleitende Bemerkungen

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Die Land- und Waldwirtschaft in den Alpen ist für die alpinen Gebiete in der Phase des ökologischen Wandels ein vorrangiger Schwerpunkt, sowohl im Hinblick auf die Wirtschaft als auch auf das soziokulturelle und ökologische Gleichgewicht der betroffenen Gebiete. Ende Juni 2021 legte die Europäische Kommission den Aktionsplan für den ländlichen Raum vor, ein langfristiges Programm (bis 2040) zur Förderung einer nachhaltigen, ausgewogenen territorialen und integrierten Entwicklung des ländlichen Raums (https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/long-term-vision-rural-areas_de).

Ziel ist es, auf den sich aus dem ökologischen und digitalen Wandel der EU ergebenden neuen Chancen und den Lehren aus der COVID-19-Pandemie aufbauend, Wege zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und zur Verwirklichung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums aufzuzeigen. Zu den verschiedenen identifizierten Aktionsbereichen gehören land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, die als Schlüssel zur Stärkung der Resilienz der lokalen Gemeinschaften, zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zur Bekämpfung des Klimawandels gelten. Ein weiterer Aspekt ist die Notwendigkeit, die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten in diesen Gebieten zu fördern, insbesondere durch Unterstützung des Tourismus und Verbesserung der lokalen Agrar- und Nahrungsmittel- und Wald-Holz-Wertschöpfungsketten.

Der Plan umfasst Konzepte, die in der Biodiversitätsstrategie (https://ec.europa.eu/environment/strategy/biodiversity-strategy-2030_de) und in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (https://ec.europa.eu/food/horizontal-topics/farm-fork-strategy_de) enthalten sind, und fordert für Berggebiete sehr wichtige Maßnahmen und Aktionen. Mehrere EU- und nationale Politiken unterstützen die Alpengebiete bereits und tragen zu deren ausgewogenen, gerechten, umweltfreundlichen und innovativen Entwicklung bei. Dazu gehören die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Kohäsionspolitik, die für die Unterstützung und Umsetzung strategischer Aktionspläne für die Alpengebiete wesentlich sein werden. In den

nächsten Jahren wird es notwendig sein, die alpine Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln und sie mit verschiedenen Aspekten zu verknüpfen (Nahrungs- und Futtermittel, Biomasse, holzfreie Waldprodukte, Ökosystemleistungen, Land- und Sporttourismus), um den Primärsektor zu stärken und den ökologischen Wandel, die Stabilisierung der vor Ort lebenden land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte und die Verbindungen mit allen anderen wirtschaftlichen und sozialen Komponenten zu fördern.

2. Ziele

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

Ziel 1 – Definition der künftigen Rolle der Berglandwirtschaft in nachhaltigen Lebensmittelsystemen, wobei auch die Viehzucht zu berücksichtigen ist, die einerseits mit der reichen und spezifischen biologischen Vielfalt, der Landschaftsqualität und dem kulturellen Erbe („Almwirtschaft“) verbunden ist, andererseits aber auch eine Belastung darstellen kann und klimabedingten Risiken ausgesetzt ist.

Ziel 2 - Erkenntnisse zu neuen Möglichkeiten für die Berggebiete in Bezug auf land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und Bewirtschaftungsansätze, die den ökologischen Wandel und die Kreislaufwirtschaft begünstigen oder bereits damit im Einklang stehen; nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion, die es ermöglicht, aufgegebene Gebiete zurückzugewinnen; Aufbau und Entwicklung alpiner Cluster.

Ziel 3 – Erkenntnisse dazu, welche konkreten (z. B. Klimawandel), sozialen (z. B. Landaufgabe, Wissensverlust) oder demografischen (z. B. Abwanderung der Bevölkerung, Überalterung) Risiken die Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft bedrohen und welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu ergreifen sind.

Ziel 4 – Bewertung der Einführung technischer (z. B. schonende Bewirtschaftungstechniken) und technologischer Innovationen (z. B. intelligente Landwirtschaft/Forstwirtschaft und Präzisionslandwirtschaft/-forstwirtschaft) in kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben und in der Forstwirtschaft mit dem Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Innovationen und traditionellen Praktiken, eines effizienten Einsatzes von Betriebsmitteln und der Förderung einer Reduktion der Treibhausgasemissionen oder einer Zunahme von Treibhausgasenken.

3. Geplante Ergebnisse

Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele

Zu den wichtigsten geplanten Aktivitäten der Arbeitsgruppe gehört die Erarbeitung verschiedener Themen zur Unterstützung von Berggebieten: Hinweise zu möglichen Strategien (Ziel 1), zu möglichen Wegen der sozio-territorialen Entwicklung (Ziele 2 und 3) und zu Wegen der technischen und infrastrukturellen Entwicklung (Ziel 4).

In Bezug auf das Ziel 1:

- Identifizierung von Potenzialen und Grenzen der Entwicklung der Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft und möglicher Strategien.

In Bezug auf die Ziele 2 und 3:

- Identifizierung neuer Projekte und bewährter Verfahren, die auf die Kreislaufwirtschaft abzielen;
- Quantifizierung der Flächen, die in alpinen Gebieten für die Wiederaufnahme von Ackerbau in Frage kommen, und Ermittlung möglicher Zweckbestimmungen für diese Flächen (Ackerbau/Viehzucht/Agroforstwirtschaft) im Einklang mit dem ökologischen Wandel und der Kreislaufwirtschaft und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit;
- Identifizierung lokaler Projekte, die darauf abzielen, die Abwanderung der Bevölkerung aus den Alpengebieten und den fehlenden Generationswechsel zu verringern;
- Identifizierung und Förderung neuer Projekte zur Integration ausländischer Gemeinschaften, die neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Primärsektor in den Alpen suchen.

In Bezug auf das Ziel 4:

- Identifizierung (auch durch die Analyse von Projekten und landwirtschaftlichen Betrieben) der am besten geeigneten Formen zur Erleichterung der Einführung intelligenter Techniken/Technologien in alpinen Gebieten.

Die Ergebnisse, die die Gruppe erreichen möchte, umfassen folgendes:

- Identifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsprozesse und der damit verbundenen Lieferketten, die am ehesten mit dem ökologischen Wandel vereinbar sind; Identifizierung potenzieller Kreislaufwirtschaftssysteme in der Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft;
- Quantifizierung der bis in die 1950er-1960er Jahre bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen und der Dynamik der Nutzungsaufgabe sowie Ermittlung der für ihre Rückgewinnung zu Produktionszwecken erforderlichen administrativen/kollektiven Prozesse;
- Evaluierung des durch die lokale/nationale Bevölkerung gewährleisteten Generationswechsels in der Land- und Forstwirtschaft; Evaluierung der potenziellen land- und forstwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Gemeinschaften, die in die Alpenregionen kommen (auch unter Berücksichtigung des Kapazitätenaufbaus);
- Evaluierung des Einsatzes intelligenter Technologien in kleinen und mittleren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die unter Wahrung der Tradition auf Innovation abzielen;
- Bewertung des Entwicklungsstandes der Wirtschaft in den Clustern und Identifizierung nützlicher Maßnahmen zu deren Stärkung.

Die Arbeit wird in Form mehrerer Workshops organisiert, die an leicht zugänglichen Orten und/oder online zur Gewährleistung einer größeren Beteiligung der Stakeholder stattfinden und von der Arbeitsgruppe moderiert und koordiniert werden.

4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)

In Anbetracht der Tatsache, dass der Alpenraum in Bezug auf die oben genannten Probleme nicht homogen ist (einige Länder sind bei der Einführung technologischer Innovationen weiter fortgeschritten, andere sind bei der Förderung lokaler Erzeugnisse sehr stark, andere wiederum haben immer noch große Probleme im Zusammenhang mit der Landaufgabe usw.), wird für die Aktivitäten der Arbeitsgruppe eine neue Arbeitsweise vorgeschlagen, nämlich die Organisation von eintägigen thematischen Workshops.

Während der einzelnen thematischen Workshops werden die Aspekte, die die identifizierten Themen am meisten beeinflussen, analysiert, so dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe genügend Elemente sammeln können, um einen Bericht über den aktuellen Stand und die Perspektiven, die in jedem Land und im Gebiet der Alpenkonvention für jedes der Themen ausgemacht werden können, auszuarbeiten.

Jede Delegation und jeder Beobachter wird gebeten, mindestens zwei Referenten zu benennen (einen für den Bereich Landwirtschaft und einen für den Bereich Waldwirtschaft), die Beispiele für bewährte Praktiken und Aktivitäten und Projekte vorstellen und/oder zu runden Tischen eingeladen werden.

Je nach Relevanz des Themas der verschiedenen Veranstaltungen für die einzelnen Länder werden eine oder mehrere Delegationen und Beobachter unter der Aufsicht und Koordinierung des Arbeitsgruppenvorsitzes mit der Organisation der jeweiligen Veranstaltung betraut.

Nach jedem Workshop wird die für die Organisation zuständige Delegation den Teil des Abschlussberichts verfassen, der sich auf die während des thematischen Workshops untersuchten Themen bezieht. Das Endergebnis wird ein Bericht sein, der von den verschiedenen Delegationen, die an der Organisation der Workshops beteiligt waren, herausgegeben wird und die Ergebnisse der thematischen Workshops zusammenfasst. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe wird die Ausarbeitung des Berichts koordinieren, während alle Delegationen und Beobachter für dessen Inhalt verantwortlich sein werden.

Die Arbeitsgruppe wird weiterhin regelmäßig tagen, um die Aktivitäten zu koordinieren und die Themen und Ziele, die für die einzelnen Veranstaltungen von Interesse sind, im Auge zu behalten. Es wird empfohlen, dass in dieser Mandatsperiode zumindest die erste Sitzung und eine weitere Sitzung in Präsenz stattfinden. Wenn die Gruppe es vorzieht, können die übrigen Sitzungen online stattfinden, auch um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen.

Die Themen, die während der Mandatsperiode behandelt und vertieft werden sollen, spiegeln die von der Arbeitsgruppe ausgewählten Ziele wider. Die Themen der thematischen Workshops werden abgestimmt und den Delegationen und Beobachtern spätestens in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe zugeteilt.

Vorläufiger Arbeitsplan (noch anzupassen)

Februar 2023 – 1. AG-Sitzung

Juni 2023 – 2. AG-Sitzung

Mitte Oktober 2023 – 1. thematischer Workshop „*Abwanderung der Bevölkerung und Aufgabe alpiner Gebiete: Rolle und Möglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie*“ (vorläufiges Thema/Titel; zu den Zielen 2 und 3)

Januar 2024 – 3. AG-Sitzung

Mitte Februar 2024 – 2. thematischer Workshop „*Neue Formen der Kreislaufwirtschaft in den Bergen: Beispiele und bewährte Praktiken in alpinen Gebieten*“ und *Unterthema* „*Intelligente Land- und Forstwirtschaft in Berggebieten*“ (vorläufiges Thema/Titel; zu Ziel 4)

April 2024 – 4. AG-Sitzung

April 2024/Juni 2024 - Berichtsentwurf

Mai 2024 – 3. thematischer Workshop „*Viehzucht und Kohlenstoffwirtschaft, Weidewirtschaft, Agroforstwirtschaft und multifunktionale Aktivitäten in den Bergen für die Nachhaltigkeit der alpinen Umwelt*“ (vorläufiges Thema/Titel; zu Ziel 1)

Juli 2024/September 2024 - Fertigstellung des Berichts, Ausarbeitung des neuen Mandats und endgültige Genehmigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe.

5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren maßgeblichen Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens

Die Arbeitsgruppe wird mit Gremien, Gruppen und Initiativen innerhalb der Alpenkonvention, insbesondere mit dem Alpinen Klimabeirat und dem Alpinen Biodiversitätsbeirat zusammenarbeiten und eine Reihe von Themen, die im Aktionsprogramm für Grünes Wirtschaften im Alpenraum (GEAP) aufgegriffen werden, behandeln.

Der Aufbau von Kontakten und einer Kooperation mit EUSALP, vor allem mit der Aktionsgruppe 6, die sich mit der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sowie mit Wald- und Forstthemen befasst, und eine mögliche Einbeziehung thematischer Projekte des Alpenraumprogramms, sind ebenfalls vorgesehen.

6. Kommunikation

Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

Präsentation der Aufgabenstellungen und Ergebnisse bei Diskussionen mit anderen Plattformen und Partnern.

Bewerbung der Workshops wird zwischender Arbeitsgruppe und den lokalen Veranstaltern koordiniert.

Bekanntmachung der Veranstaltungen und Hauptaktivitäten der Arbeitsgruppe mit Unterstützung des Ständigen Sekretariats.

7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

Die Ziele des Mandats der AG Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft wurden in Übereinstimmung mit den thematischen Schwerpunkten und qualitativen Zielen des MAP festgelegt. Die Arbeitsgruppe wird durch die Ziele, die sich auf die Arbeit des Alpenen Klimabeirats und das Aktionsprogramm für Grünes Wirtschaften im Alpenraum (GEAP) beziehen, einen direkten Beitrag zu Schwerpunkt 1 „Erhaltung und Inwertsetzung der alpinen Biodiversität und Ökosysteme“, zu Schwerpunkt 3 „Ermöglichung einer guten Lebensqualität für die Menschen in den Alpen“ sowie zu Schwerpunkt 2 „Ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen“ leisten.

8. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Italien betraut.